

Landeswahlleiter Thüringen – Pressemitteilung

Erfurt, 12. Juli 2013 – Nr. 163

Nur noch bis Montag 18 Uhr ist die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Bundestagswahl möglich

Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Noch bis zum Montag, dem 15. Juli 2013, 18 Uhr, können Parteien oder Gruppen von Wahlberechtigten ihre Wahlvorschläge für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag einreichen. Bis zu diesem Termin müssen auch Mängel in den Unterlagen beseitigt sein, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen.

Kreiswahlvorschläge sind **dem Kreiswahlleiter** und **Landeslisten dem Landeswahlleiter** bis zum 15. Juli 2013 **schriftlich im Original** und mit allen Anlagen zu **übermitteln**.

Neben dem Kreiswahlvorschlag bzw. der Landesliste sind die Zustimmungserklärungen der Bewerber, die Bescheinigungen der Wählbarkeit, bei Parteibewerbern die Niederschrift über die Wahlversammlung der Bewerber und eine Versicherung an Eides statt einzureichen.

Gruppen von Wahlberechtigten oder Parteien, die nicht im Bundestag oder einem Landtag mit mehr als fünf Abgeordneten vertreten sind, müssen zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen noch 200 gültige Unterstützungsunterschriften bei Kreiswahlvorschlägen und 1914 gültige Unterstützungsunterschriften für Landeslisten einzureichen.

Vorankündigung:

Informationen zu den Parteien, die Unterlagen beim Landeswahlleiter eingereicht haben, werden am Montag, dem 15. Juli 2013 nach 18 Uhr (bis 18.30 Uhr) veröffentlicht.

Die Entscheidung über die Zulassung der Landeslisten für den Freistaat Thüringen trifft der Landeswahlausschuss in seiner 1. Sitzung gemäß § 28 Abs.1 Bundeswahlgesetz

am **Freitag, dem 26. Juli 2013 um 11 Uhr**
im **Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt**
Raum 320 (III. Etage).

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Landeswahlleiter Thüringen